

Adressaten
Siehe beigefügtes
Verzeichnis der beteiligten

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

G/b

01.04.2026

Projekt-Nr. 06-2022-032

<p style="text-align: center;">Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Memmenhausen Nord" Gemeinde Aichen - Vorentwurf Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</p>
--

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Aichen beschloss in der Sitzung vom 03.08.2023, den **Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Memmenhausen Nord" Gemeinde Aichen** aufzustellen. Mein Architekturbüro ist mit dem Bauleitplanungsverfahren beauftragt.

Im Rahmen des BauGB sind Sie am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Hiermit werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert.

Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber erfolgt nach § 4 Abs. 2 elektronisch.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt lt. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die für die Stellungnahme notwendigen Unterlagen (**Vorentwurf**) sowie den relevanten umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

vom 01.04.2026 bis einschließlich 30.04.2026

auf der Internet-Homepage

des Marktes Ziemetshausen unter <https://www.vgziemetshausen.de/bekanntmachungen>

einsehbar.

Die Verfahrensunterlagen können unter den vorgenannten Links aufgerufen und heruntergeladen werden.

Zudem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im gleichen Umfang im Rathaus des Marktes Ziemetshausen, Bgm.-Haide-Straße 1, 86473 Ziemetshausen zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich aus und können dort eingesehen werden.

Ihre schriftliche Stellungnahme ist bis **spätestens 30.04.2026** vorzulegen.

Adressierung: info@glogger-architekten.de

glogger architekten
partnerschaft mbb
Blumenstraße 2
86843 Balzhausen

Bitte informieren Sie uns auch, wenn Ihre Belange von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Oberrieden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

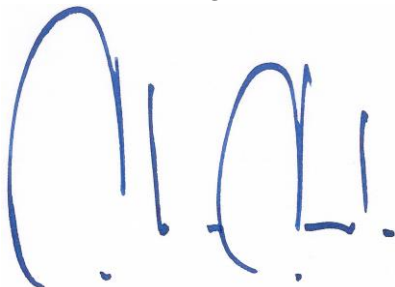
Folgende Gutachten sind verfügbar:

- Geotechnischer Bericht zur Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Memmenhausen Nord Flur-Nr. 330, Gemarkung Memmenhausen, vom 28. März 2025, Bericht – Nr. 25-0057-GA001, des IB Tellus GmbH, Angerstraße 11, 86807 Buchloe, Tel.: 08241-9770-881, post@tellus.gmbh

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind laut Umweltbericht verfügbar:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts
- Erhalt der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Mit freundlichem Gruß



Architekt, Gerhard Glogger